

II-13633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7395/1-Pr 1/94

6183/AB

1994-05-10

zu 6251/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6251/J-NR/1994.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heide Schmidt und Partner/in haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Arbeitsmarktförderungen für Gefangene, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Ausbildungsmaßnahmen und Kurse werden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung in Justizanstalten durchgeführt?
Wir bitten um möglichst detaillierte Auflistung in den einzelnen Bundesländern.
2. Nach welchen Kriterien werden Kurse und Ausbildungsmaßnahmen vergeben und wie wird sichergestellt, daß die Ausbildungsteilnehmer auch im jeweiligen Berufsfeld arbeiten können?
3. Wie ist sichergestellt, daß bei den Ausbildungsmaßnahmen darauf Bedacht genommen wird, daß bei bestimmten Tätigkeiten die Gültigkeit der Abschlußprüfung auch bei langer Haftstrafe erhalten bleibt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Strafvollzug umfassen zum einen Facharbeiterintensivausbildungskurse in Lehrberufen sowie sonstige Fachkurse, die die Strafvollzugsverwaltung gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung in der Regel in den Justizanstalten selbst durchführt, sowie zum andern die Teilnahme von Insassen der Justizanstalten an Kursen des WIFI, des BFI und anderen derartigen Einrichtungen im Rahmen des Freigangs. Dazu kommen noch die Berufsschulen in der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf und in der Justizanstalt Graz-Karlau, die von der Strafvollzugsverwaltung mit Unterstützung der jeweiligen Landesschulbehörde geführt werden.

Im einzelnen stellen sich diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Insassen von Justizanstalten in den einzelnen Bundesländern seit 1.1.1993 wie folgt dar:

Burgenland (Justizanstalt Eisenstadt):

Aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung werden laufend Kurse über EDV-Textverarbeitung und zur Vermittlung von neuen Kenntnissen im kaufmännischen Bereich abgehalten.

Darüber hinaus nehmen Freigänger an Staplerführerkursen des WIFI teil.

Kärnten (Justizanstalt Klagenfurt):

Freigängern wurde die Teilnahme an WIFI-Kursen (Facharbeiterkurzausbildung) für Metallberufe, für Zimmerer sowie Gabelstaplerführer ermöglicht.

In Vorbereitung sind je ein Vorbereitungskurs für die Befähigungsprüfung im Gastgewerbe und für die Lehrabschlußprüfung im Handel.

Niederösterreich (Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf, Justizanstalten Göllersdorf, Hirtenberg, Korneuburg, Krems, St. Pölten, Sonnberg, Schwarzau, Stein und Wr. Neustadt):

Im Raume Niederösterreich wurden für Insassen der Justizanstalten aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung folgende Kurse abgehalten:

Justizanstalt St. Pölten: Tischler - Facharbeiterintensivausbildung

Justizanstalt Sonnberg: Universal-Schweißer-Ausbildung einschließlich ÖNORM-Prüfungen

Justizanstalt Schwarza: Kellner-, Koch- und Landschaftsgärnter(innen)-ausbildung.

Darüber hinaus wurde Freigängern die Teilnahme an berufsbildenden Kursen insbesondere in folgenden Bereichen ermöglicht:

Schweißkurse, Staplerführerkurse samt Ausbildung in Lagerverwaltung, Kranführerkurse, Ausbildung zum Elektroinstallateur, zum Maler und Anstreicher und zum Tischler, Asphalt-, Einbau- und Verdichten-Kurs, EDV-Anwendung, Maschinschreiben und Textverarbeitung, EDV-Buchhaltung.

In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf wird Lehrlingsausbildung samt Berufsschule in folgenden Sparten angeboten:

Tischler, Schlosser, Maurer, Maler und Anstreicher, Friseur, Herrenkleidermacher, Schuhmacher, Kfz-Mechaniker, Kfz-Spritzlakierer, Bäcker und Schmiede.

Oberösterreich (Justizanstalten Garsten, Linz, Ried, Steyr, Suben und Wels):

Im Bundesland Oberösterreich wurde Freigängern die Teilnahme an berufsbildenden Kursen vor allem in folgenden Bereichen ermöglicht:

Schweißkurse, Elektrotechnikkurse, Kranführerkurse, Ausbildungskurse zum Maurer, zum Kfz-Mechaniker, zum Kfz-Spengler und zum Koch, Kurse über EDV-Anwendung und Buchhaltung.

In Vorbereitung ist ein Staplerführerkurs in der Justizanstalt Suben.

Salzburg (Justizanstalt Salzburg):

In der Justizanstalt Salzburg konnten bisher keine berufsfördernden Aktivitäten entwickelt werden. Dies hängt im wesentlichen mit den äußerst knappen räumlichen Gegebenheiten, dem hohen Anteil an Untersuchungshäftlingen und den oft sehr kurzen Strafzeiten zusammen, in denen der Beginn einer Berufsausbildung nicht sinnvoll ist.

Steiermark (Justizanstalten Graz-Jakomini, Graz-Karlau und Leoben):

In der Steiermark wurde Freigängern die Möglichkeit zur Teilnahme an Schweiß- und Computerkursen verschiedenster Art ermöglicht.

Wie bereits eingangs erwähnt, wird in der Justizanstalt Graz-Karlau eine Lehrausbildung samt Berufsschule in den Sparten Herrenkleidermacher, Tischler, Schuhmacher, Schlosser und Kfz-Mechaniker angeboten.

Tirol (Justizanstalt Innsbruck):

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung wurde in der Justizanstalt Innsbruck ein Grundlehrgang für Elektroschweißen durchgeführt.

Auch für 1994 sind weitere derartige Kurse in Vorbereitung.

Vorarlberg (Justizanstalt Feldkirch):

In Vorarlberg findet derzeit eine Berufsausbildung im Metallbereich an der Bildungswerkstatt Feldkirch statt.

Wien (Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg, Justizanstalten Wien-Favoriten, Wien-Josefstadt, Wien-Mittersteig und Wien-Simmering):

Im Raume Wien wurden für Insassen der Justizanstalten aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung folgende Kurse abgehalten:

Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg: Hubstaplerkurs

Justizanstalt Wien-Simmering: Facharbeiterintensivausbildung in den Lehrberufen Maler und Anstreicher, Tischler, Maurer, Schlosser und Spengler.

Darüber hinaus wurde Freigängern die Teilnahme an berufsbildenden Kursen insbesondere in folgenden Bereichen ermöglicht:

Schweißkurse, Kurse für Drehen und Fräsen, für Bauspenglern, für Tischler, für Elektromontoure, für Buchbinder, für Tapezierer und für Kellner, EDV-, Maschinschreib- und Bürourse, Berufsfindungskurse.

Zu 2:

Bei der Auswahl der Insassen für die Teilnahme an berufsbildenden Kursen sind vor allem geistige und körperliche Eignung sowie Belastbarkeit des jeweiligen Insassen maßgebend. Diese Voraussetzungen werden durch Gespräche bzw. durch Abhaltung von psychologischen Eignungstests festgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Ernsthaftigkeit der Absicht des Strafgefangenen geprüft, das Kursziel erreichen zu wollen und auch nach der Entlassung diesen Beruf tatsächlich auszuüben. Vorkenntnisse (begonnene Lehr- und Berufsausbildungen) bzw. Neigungen der Insassen werden - soweit wie möglich - berücksichtigt.

Was die Sicherheit anlangt, so wird darauf geachtet, daß - soferne der Kurs außerhalb der Anstalt stattfindet - die Voraussetzungen für den Freigang gegeben sind und ein Mißbrauch nicht zu befürchten ist.

In der Justizanstalt Graz-Karlau wird den Insassen vorerst eine "Schnupperlehre" angeboten, um Fehlentscheidungen soweit wie möglich zu vermeiden.

Zu 3:

Bei der Verbüßung längerer Strafen wird der Kursbesuch auf das voraussichtliche Strafende abgestimmt. Im übrigen wird darauf geachtet, daß erworbene berufliche Kenntnisse entweder in den anstaltsseigenen Werkstätten oder im Rahmen eines Freiganges ausgeübt und weitervertieft werden können. Allenfalls wird für die Absolvierung von Auffrischungskursen und Nachschulungen Sorge getragen. Für den Fall, daß auch hierfür keine Möglichkeit besteht, wird versucht, die Insassen zu motivieren, nach ihrer Entlassung ihre berufliche Ausbildung fortzusetzen und entsprechende Prüfungen abzulegen, um erworbene Berufsqualifikationen nicht zu verlieren.

Durch die Strafvollzugsnovelle 1993 wird nunmehr auch die Möglichkeit geboten, daß Entlassene im Vollzug bereits begonnene Ausbildungsmaßnahmen in der Anstalt fortsetzen und zu Ende führen können (§ 150a StVG).

10. Mai 1994

